

Projekt „Accordia“ – vom Konflikt zur Aussöhnung

Außergerichtliche Streitschlichtung von Arzthaftungssachen entwickelt sich nun auch in Italien weiter

von **Ulrich Smentkowski***

Zwar steckt die außergerichtliche Streitschlichtung von Arzthaftungssachen, die in Deutschland eine mittlerweile über 30-jährige Tradition hat, in Europa insgesamt immer noch in den Kinderschuhen (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt April 2004, Seite 19, online unter www.aekno.de*), doch rückt sie mittlerweile auch in anderen europäischen Staaten zunehmend in den Blickpunkt des Interesses.

Der italienische Weg

Angesichts einer zunehmenden Zahl von Arzthaftungsstreitigkeiten, steigender Prämien in der ärztlichen Berufshaftpflichtversicherung, der Weigerung mancher Versicherungsunternehmen, Ärzten für das Haftungsrisiko ihrer Berufsausübung überhaupt noch Versicherungsschutz zu gewähren und einer sich in überlanger Prozessdauer auswirkenden Überlastung der Gerichte gibt es in jüngster Zeit auch in Italien Bestrebungen, Patienten und Ärzten alternative Verfahren zur Beilegung von Haftungsstreitigkeiten aus ärztlicher Fehlbehandlung zur Verfügung zu stellen.

Erste Schritte sind in den autonomen Provinzen Trient und Bozen-Südtirol gemacht. In Bozen ist im November 2005 – nach entsprechenden Vorarbeiten an der Abteilung für Rechtswissenschaften der Universität Trient – durch Landesgesetz eine Schlichtungsstelle in Arzthaftungsfragen bei der Landesabteilung Gesundheitswesen errichtet worden, die aber wegen noch

fehlender, die Einzelheiten des Verfahrens regelnder Durchführungsbestimmungen ihre Arbeit bislang nicht aufnehmen können.

Bei der Ärztekammer in Rom (Ordine Provinciale di Roma dei Medici Chirurghi e degli Odontoiatri) ist ab dem 1. Januar 2005 ein „Schlichtungsportal“ (Sportello di Conciliazione) eingerichtet und gleichzeitig ein Pilotprojekt zur außergerichtlichen Schlichtung von Arzthaftungsstreitigkeiten namens „Accordia“ durchgeführt worden.

Die Ergebnisse dieses Projekts waren kürzlich in Düsseldorf Gegenstand eines Gedanken- und vergleichenden Erfahrungsaustauschs zwischen Vertretern der Ärztekam-

mer Rom und der Universität Trient, der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern sowie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Dabei wurde über das Projekt „Accordia“, das in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 in Rom erprobt worden ist, wie folgt berichtet:

Rahmenbedingungen des Verfahrens

Vergleichbar den Verfahren vor den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Landesärztekammern in Deutschland handelt es sich um ein freiwilliges au-



Die Vertreter der Ärztekammer Rom und der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wurden von Mitgliedern der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein und deren Vorsitzenden Dr. jur. Heinz-Dieter Laum (Bildmitte) herzlich zum Erfahrungsaustausch begrüßt.
Foto: fra

* Ulrich Smentkowski leitet die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

bergerichtliches Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Arzthaftungsstreitigkeiten.

Es stand im Erprobungszeitraum zur Klärung von gegen Mitglieder der Ärztekammer Rom gerichteten zivilrechtlichen Ansprüchen aus vermuteter fehlerhafter Behandlung in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2005 zur Verfügung, die bisher nicht gerichtlich oder durch förmliches anwaltliches Anspruchsschreiben gegenüber dem Arzt geltend gemacht waren und deren Streitwert 25.000 Euro nicht überstieg.

Die Beteiligung an dem Verfahren war freiwillig und für die Beteiligten kostenfrei. Die Kosten sind von der Ärztekammer Rom und von einzelnen dem Projekt beigetretenen ärztlichen Berufspflichtversicherern getragen worden. Ziel des Verfahrens war es, die Haftungsstreitigkeit in einem 3-stufigen Verfahren innerhalb von 90 Kalendertagen außergerichtlich zu klären. Der Rechtsweg blieb hiervon unberührt.

Die beteiligten Institutionen

Das „Schlichtungsportal“ (Sportello di Conciliazione) bei der Ärztekammer Rom dient als „Anlaufstelle“ für die Bürger, die sich persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Geschäftsstelle wenden können. Ihr obliegen in der ersten Stufe die Beratung der Bürger, die Klärung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, ggf. die Klärung der Mitwirkungsbereitschaft des betroffenen Arztes und die Einholung seiner Stellungnahme sowie der Behandlungsunterlagen innerhalb von 30 Tagen ab Antragseingang.

In der zweiten Stufe wird der Schlichtungsantrag der Commissione tecnica vorgelegt. Es handelt sich um ein unabhängiges Experten-Gremium, dem 2 Rechtsanwälte als juristische und 4 Rechtsmediziner (allesamt Universitätsprofessoren) als

medizinische Sachverständige angehören. Innerhalb von 30 Kalendertagen unterzieht dieses Gremium den Fall einer summarischen medizinisch-rechtlichen Überprüfung und gibt in den Fällen, in denen im Ergebnis ein Behandlungsfehler in Betracht kommt, eine positive Empfehlung zur Durchführung eines förmlichen Schlichtungsverfahrens, andernfalls ein Negativvotum, das den Schlichtungsversuch beendet.

In der dritten Stufe gelangt die Streitsache aufgrund des positiven Votums der Commissione tecnica vor die eigentliche „Schlichtungskommission“, die Camera di Conciliazione di Roma. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der Anwaltskammer (Ordine degli Avvocati di Roma) und des Berufungsgerichtshofs (Corte di Appello di Roma), die sich – zur Vermeidung gerichtlicher Verfahren – mit der außergerichtlichen Schlichtung nicht nur von Arzthaftungsstreitigkeiten befasst. Die Schlichtung erfolgt in mündlicher Verhandlung mit den Beteiligten und ggf. einem Vertreter der zuständigen Haftpflichtversicherung.

Die Ergebnisse

Im Erprobungszeitraum sind rund 1.000 Bürgerkontakte bei dem „Schlichtungsportal“ der Ärztekammer Rom registriert worden, von denen 30 Prozent rein orientierende Anfragen betrafen und weitere 40 Prozent im Beratungswege geklärt werden konnten, ohne dass ein förmliches Verfahren erforderlich war. In 20 Prozent der Anfragen lagen die Zulässigkeitsvoraussetzun-

gen für ein Schlichtungsverfahren nicht vor.

Etwa 10 Prozent, nämlich 93 Fälle, haben das förmliche Schlichtungsverfahren durchlaufen. Hier von waren 15 Fälle (Stand: März 2006) noch nicht abgeschlossen. 55 Anträge – davon 45 in der Phase der Sachverhaltsermittlungen – gelangten wegen nicht erfüllter Verfahrensvoraussetzungen, 6 Anträge wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft des Arztes und 7 Anträge wegen eines negativen Votums der Commissione tecnica nicht vor die Schlichtungskommission.

In den verbleibenden 10 vor der Camera di Conciliazione verhandelten Streitfällen war der Schlichtungsversuch 3-mal erfolglos. In 7 Fällen führte die erfolgreiche Schlichtung bei Forderungen von 7.000 Euro bis 25.000 Euro zu Zahlungen der Haftpflichtversicherer oder der – in zwei Fällen nicht versicherten – Ärzte. Die Beträge lagen zwischen 3.500 Euro und 20.000 Euro.

Weitere Entwicklung

Die Ärztekammer Rom strebt an, das Projekt „Accordia“ im nächsten Schritt auf die Region Latium zu erstrecken und sodann auf nationaler Ebene auf möglichst alle Ärztekammern Italiens auszuweiten.

Die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs haben aufgrund ihrer übereinstimmenden Überzeugung von der sozioökonomischen Bedeutung außergerichtlicher Konfliktlösungsmöglichkeiten in Arzthaftungssachen und ihrer Implikationen für das Gesundheitswesen in Aussicht genommen, zur deren weiterer Förderung demnächst ein gemeinsames Positionspapier zu formulieren.

Seminar des Hartmannbundes in Essen

Die HARTMANNBUND-Kreisverein Essen, lädt herzlich zu einem Seminar ein. Thema: „Sicherung der unverzichtbaren Liquidität versus Rentabilität“, am Mittwoch, dem 23. August 2006 von 15.00 bis 19.00 Uhr in 45128 Essen, Huyssen-Allee 53, Philharmonie Essen-Saalbau, Gelber Saal, Referent ist ein Steuerberater des IWP Institut für Wirtschaft und Praxis Bicanski GmbH. Das Seminar ist kostenpflichtig. 59 € für Hartmannbund-Mitglieder; 79 € für Nicht-Mitglieder. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie beim:

Hartmannbund – Landesverband Nordrhein
 Ubierstraße 78, 53173 Bonn, Tel.: 02 28 / 8104 -136/138
 E-Mail: lv.nordrhein@hartmannbund.de

Dr. med. Stefan Schröter, Vorsitzender des Hartmannbund-Kreisvereins Essen